

Zusatzausstattung F1.2 für Mietsystemstand F1

conhIT
Der Branchentreff für Healthcare IT

20. - 22.04.2010

F1.2

| | |
|-------------|------------|
| Halle: | Stand-Nr.: |
| Aussteller: | |

Bestellung 2010

Meldeschluss: 23. 03. 2010

Standbau + Service: Fax: +49(0)30-30 67-20 18
Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 67-20 15; E-Mail: info@mb-capital-services.de

| Menge | Best.-Nr. | Beschreibung | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---------------------------------------|-----------|---|-------------|-------------|
| | 20000 | Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich) | 582,00 EUR |EUR |
| | 20001 | Wassergrundanschluss (Kaltwasser) – Zuleitung zum Stand Nur Zu- und Abfluss, ohne Geräteinstallation, 15 mm Zufluss, 50 mm Abfluss | 298,00 EUR |EUR |
| Elemente als Zusatzausstattung | | | | |
| | 1900 | Einbau einer Kabine , ca. m ² | | auf Anfrage |
| | 2300 | Dreieck-Leuchtsäule , 700 x 700 x 1000 mm | 230,00 EUR |EUR |
| | 3075 | Wandbord/Ablage , 1000 x 300 mm, weiß | 17,00 EUR |EUR |
| | 3079 | Schrägablage , 1000 x 300 mm, weiß | 24,00 EUR |EUR |
| | 5025 | Langarmstrahler , Niedervolt, 50 W | 51,00 EUR |EUR |
| | 5022 | Langarmstrahler , 100 W | 22,00 EUR |EUR |
| | 3060 | Garderobenleiste mit 5 Haken , 1000 mm | 20,00 EUR |EUR |
| | 2400 | Regal mit 5 Einlegeböden , 1000 x 400 x 2000 mm, weiß | 65,00 EUR |EUR |
| | 2070 | Informationscounter , weiß, 1 Seite offen | 63,00 EUR |EUR |
| | 2077 | Informationscounter , weiß, verschließbar | 96,00 EUR |EUR |
| | 2080 | Verkaufs- und Bartheke , weiß, 1000 x 550 x 1100 mm | 120,00 EUR |EUR |
| | 2110 | Schauvitrine , weiß, 950 x 400 x 1100 mm | 98,00 EUR |EUR |
| | 2100 | Standvitrine , beleuchtet, weiß, 1000 x 500 x 2100 mm, 1500 mm verglast | 266,00 EUR |EUR |
| | 3020 | Podest , 1000 x 500 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in Farbe wie Wandelemente: | 55,00 EUR |EUR |
| | 3030 | Podest , 1000 x 1000 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in der Farbe der Wandelemente: | 65,00 EUR |EUR |
| | 50820 | Prospektständer , 12 DIN-A4-Fächer | 61,00 EUR |EUR |
| <input type="checkbox"/> | 3010 | Tägliche Standreinigung pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis | 0,48 EUR |EUR |

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers USt-IdNr.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Referenz:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Systemstände zur Miete Angebot 2010 – Mietsystemstand F2

Beschreibung

(Die angegebenen Standgrößen sind Empfehlungen, die Standmodelle können auf jede Standgröße angepasst werden)

Das überlassene Systemmaterial einschließlich der Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und darf aus Gründen der Wiedereinsetzbarkeit **weder genagelt noch vollflächig beklebt werden**. Wir unterstützen Sie jedoch gern bei der fachgerechten Anbringung von Werbematerialien oder Abhängung von Bildern auf dem Stand.

Systemstand F2 (empfohlene Standgröße: bis 50 m²)

pro m² – 89,00 EUR (zzgl. gesetzliche MwSt.)

Grundausrüstung

Wandelemente, in 6 Farbvarianten zur Auswahl

Standardfarbe: weiß, Stützen: weiß

eingebaute Kabine mit abschließbarer Tür

Teppichboden, Standardfarbe grau, 4 weitere Farben zur Auswahl

Dreieck-Counter, 1000 1000 1400 mm

Standardfarbe: weiß, Höhe: 1000 mm, mit Einlegeboden

Dreieck-Podest, 1000 1000 1400 mm

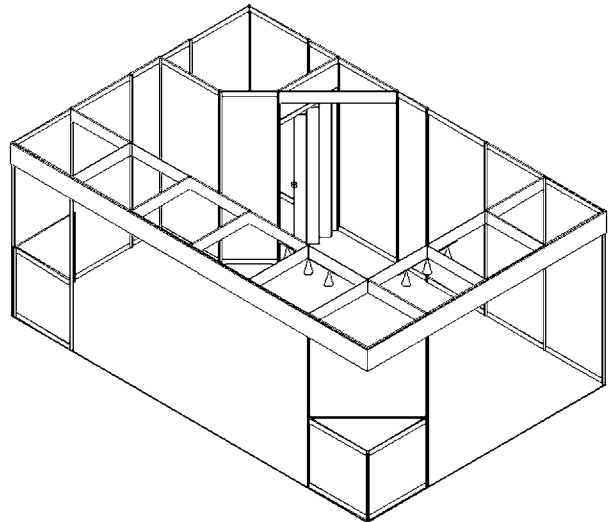
Standardfarbe: weiß, Höhe: 1000 mm
(auch in 500 oder 800 mm Höhe möglich)

Blende, weiß, mit Beschriftung

in Standardschrift Helvetica halbfett

VH: 100 mm, max. 25 Buchstaben

Beleuchtungselemente: p/4 m² = 1 Strahler



Als Elektroanschluss wird empfohlen:

bis 15 m² Standgröße: 3,3 kW, 230 V 197,40 EUR

(inklusive 3 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

16–50 m² Standgröße: 6,5 kW, 230 V 259,20 EUR

(inklusive Hauptschalter, 4 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

Höhere Anschlusswerte auf Wunsch möglich.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschli. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Zusatzausstattung F2.2 für Mietsystemstand F2

conhIT
Der Branchentreff für Healthcare IT

20. - 22.04.2010

F2.2

| | |
|-------------|------------|
| Halle: | Stand-Nr.: |
| Aussteller: | |

Bestellung 2010

Meldeschluss: 23. 03. 2010

Standbau + Service: Fax: +49(0)30-30 67-20 18
Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 67-20 15; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

| Menge | Best.-Nr. | Beschreibung | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------------------------|-----------|---|-------------|--------------------------|
| | 20000 | Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten Und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich) | 582,00 EUR | EUR |
| | 20001 | Wassergrundanschluss (Kaltwasser) – Zuleitung zum Stand Nur Zu- und Abfluss, ohne Geräteinstallation, 15 mm Zufluss, 50 mm Abfluss | 298,00 EUR | EUR |
| | | Elemente als Zusatzausstattung | | |
| | 3075 | Wandbord/Ablage , 1000 x 300 mm, weiß | 17,00 EUR | EUR |
| | 3079 | Schrägablage , 1000 x 300 mm, weiß | 24,00 EUR | EUR |
| | 5022 | Langarmstrahler , 100 W | 22,00 EUR | EUR |
| | 5070 | Lichtschiene, 100 W | 18,00 EUR | EUR |
| | 5079 | Strahler für Lichtschiene, 100 W | 20,00 EUR | EUR |
| | 3060 | Garderobenleiste mit 5 Haken , 1000 mm (für die Kabine) | 20,00 EUR | EUR |
| | 2400 | Regal mit 5 Einlegeböden , 1000 x 400 x 2000 mm, weiß (für die Kabine) | 65,00 EUR | EUR |
| | 50402 | Schließfachsäule, 4 Fächer (für die Kabine) | 78,00 EUR | EUR |
| | 2070 | Informationscounter , weiß, 1 Seite offen | 63,00 EUR | EUR |
| | 2077 | Informationscounter , weiß, verschließbar | 96,00 EUR | EUR |
| | 2080 | Verkaufs- und Bartheke , weiß | 120,00 EUR | EUR |
| | 2110 | Schauvitrine , weiß, 950 x 400 x 1100 mm | 98,00 EUR | EUR |
| | 2100 | Standvitrine , beleuchtet, weiß, 1000 x 500 x 2100 mm, 1500 mm verglast | 266,00 EUR | EUR |
| | 3020 | Podest , 1000 x 500 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in Farbe wie Wandelemente: | 55,00 EUR | EUR |
| | 3030 | Podest , 1000 x 1000 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in der Farbe der Wandelemente: | 65,00 EUR | EUR |
| | 50820 | Prospektständer , 12 DIN-A4-Fächer Ausstattung mit Küchenmobiliar | 61,00 EUR | EUR auf Anfrage |
| | | Tägliche Standreinigung | | |
| <input type="checkbox"/> | 3010 | pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis | 0,48 EUR | EUR |

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

UST-IdNr.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Referenz:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Systemstände zur Miete

Angebot 2010 – Mietsystemstand F3

Beschreibung

(Die angegebenen Standgrößen sind Empfehlungen, die Standmodelle können auf jede Standgröße angepasst werden)

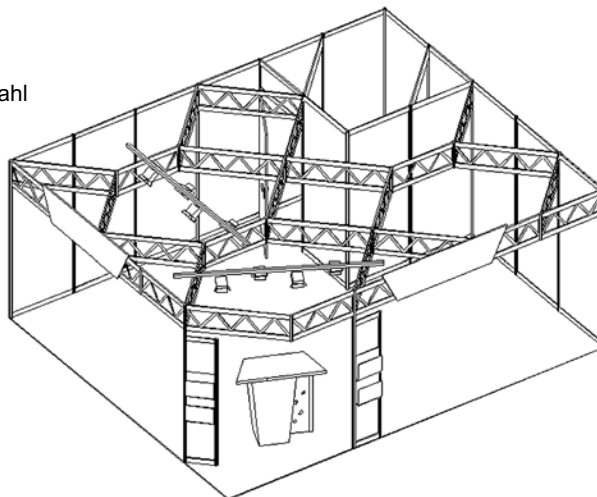
Das überlassene Systemmaterial einschließlich der Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und darf aus Gründen der Wiedereinsetzbarkeit **weder genagelt noch vollflächig beklebt werden**. Wir unterstützen Sie jedoch gern bei der fachgerechten Anbringung von Werbematerialien oder Abhängung von Bildern auf dem Stand.

Systemstand F3 (empfohlene Standgröße: 20–50 m²)

pro m² – **99,00 EUR** (zzgl. gesetzliche MwSt.)

Grundausrüstung

Wandelemente und Stützen, grau
 Deckentraversen: Aluminium/Holz
 Teppichboden, Standardfarbe grau, 4 weitere Farben zur Auswahl
 Alternativ: Ausstattung mit Laminat auf Anfrage
 Eingebaute Kabine mit Tür, abschließbar
 Informationscounter (1), 1000 × 500 × 1400 mm, hellgrau
 Prospektablagen DIN A4 (4), Lochblech
 Blendentafel, grau mit Beschriftung
 in Standardschrift Helvetica halbfett
 VH: 100 mm, max. 25 Buchstaben
 oder VH: 150 mm, max. 15 Buchstaben
 Beleuchtungselemente: p/4 m² = 1 Strahler



Als Elektroanschluss wird empfohlen:

bis 25 m² Standgröße: 3,3 kW, 230 V 197,40 EUR

(inklusive 3 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

26–50 m² Standgröße: 6,5 kW, 230 V 259,20 EUR

(inklusive Hauptschalter, 4 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

Höhere Anschlusswerte auf Wunsch möglich.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschli. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Systemstände zur Miete

Angebot 2010 – Mietsystemstand F4

Beschreibung

(Die angegebenen Standgrößen sind Empfehlungen, die Standmodelle können auf jede Standgröße angepasst werden)

Das überlassene Systemmaterial einschließlich der Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und darf aus Gründen der Wiedereinsetzbarkeit **weder genagelt noch vollflächig beklebt werden**. Wir unterstützen Sie jedoch gern bei der fachgerechten Anbringung von Werbematerialien oder Abhängung von Bildern auf dem Stand.

Systemstand F4 (empfohlene Standgröße: 20–50 m²)

pro m² – 115,00 EUR (zzgl. gesetzliche MwSt.)

Grundausrüstung

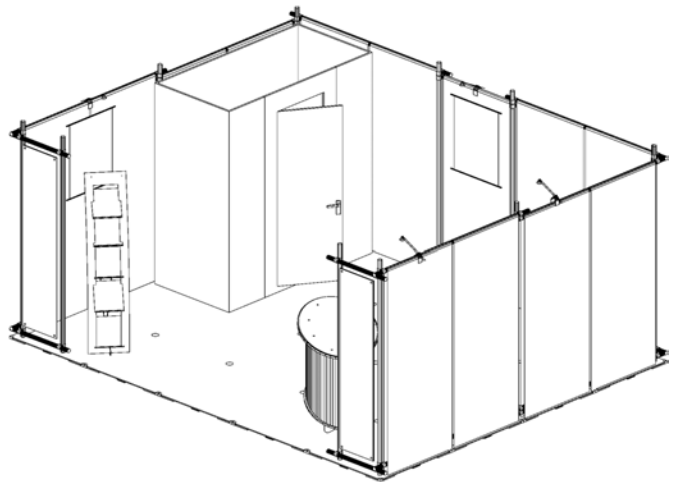
- Rundstäbe, Holz, 2500 mm hoch
- Wandausfüllungen, Textilbehang bespannt
- Leinenstruktur, Standardfarbe: beige
andere Farben: maisgelb, grün, blau oder orange
- Kabine mit abschließbarer Tür, Größe: ca. 1,5 m²
- Bodenplatten: Birke natur, blau oder orange
- Informationscounter, oval, 1500 × 770 × 950 mm,
abschließbar
- Prospektständer
- 2 Wandteile, 2070 × 450 mm, zum Gang
für Beschriftung oder Firmenlogo)
- Beleuchtungselemente: Langarmstrahler

Für Elektroanschluss wird berechnet:

bis 25 m² Standgröße: 3,3 kW, 230 V 197,40 EUR
(inklusive 3 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

26–50 m² Standgröße: 6,5 kW, 230 V 259,20 EUR
(inklusive Hauptschalter, 4 Steckdosen mit Sicherungsautomaten und Ständerdung)

Höhere Anschlusswerte auf Wunsch möglich.



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einsch. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Zusatzausstattung F4.2 für Mietsystemstand F4

conhIT

Der Branchentreff für Healthcare IT 20. - 22.04.2010

F4.2

| | |
|-------------|------------|
| Halle: | Stand-Nr.: |
| Aussteller: | |

Bestellung 2010

Meldeschluss: 23. 03. 2010

Standbau + Service: Fax: +49(0)30-30 67-20 18
Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 67-20 15; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

| Menge | Best.-Nr. | Beschreibung | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|-----------|---|-------------|-------------|
| | 20000 | Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten Und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich) | 582,00 EUR |EUR |
| | 20001 | Wassergrundanschluss (Kaltwasser) – Zuleitung zum Stand Nur Zu- und Abfluss, ohne Geräteinstallation, 15 mm Zufluss, 50 mm Abfluss | 298,00 EUR |EUR |
| Elemente als Zusatzausstattung | | | | |
| | 2150 | Informationscounter , oval, 1500x770x950 mm, abschließbar | 390,00 EUR |EUR |
| | 2500 | Regalkonstruktion mit 3 Einlegeböden Einlegeboden jeweils 1080 x 280 mm Installationshöhe: <input type="checkbox"/> 1200 / 1500 mm <input type="checkbox"/> / mm | 100,00 EUR |EUR |
| | 25001 | Zusätzlicher Regalboden , 1080 x 280 mm Installationshöhe : ca. mm Höhe Ausführung: <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Glas | 30,00 EUR |EUR |
| | 3090 | Prospektständer mit geneigten Böden, 500x500x2000 mm, Wellplatte/Stahl | 140,00 EUR |EUR |
| | 5025 | Langarmstrahler , Niedervolt, 50 W | 51,00 EUR |EUR |
| | 25159 | Möbel : Sitzgruppe schwarz Tisch Carot, rund 70 cm, h : 72 cm (22410) mit 3 Stühlen Camillo, Stroh (12001) | 106,00 EUR |EUR |
| | 25069 | Möbel : Sitzgruppe grau 1 Bistrotisch, chr/grau, d: 70 cm, h: 72 cm (22410) mit 3 Stühlen Trav, grau (13201) | 79,00 EUR |EUR |
| | 29110 | Stehstisch Carot , Höhe: 70/112 cm | 56,00 EUR |EUR |
| | 16300 | Barhocker Gin , schwarz/Stroh | 38,00 EUR |EUR |
| Ausstattung mit Küchenmobiliar Individuelle Anforderungen fügen Sie bitte formlos der Bestellung bei. Weitere Angebote siehe Mietmöbel H13.1 – H13.4 | | | | |
| Tägliche Standreinigung | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 3010 | pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis | 0,48 EUR |EUR |

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

UST-IdNr.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Referenz:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

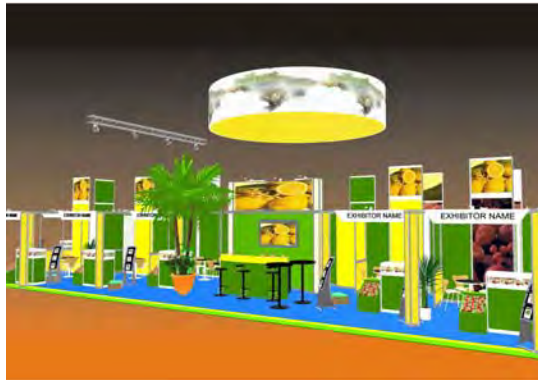
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Capital Services bietet Ihnen - vom Entwurf bis zur Schlüsselübergabe:

- **Individuellen Standentwurf, individuelle Standgestaltung**



- einstöckiger/doppelstöckiger Standbau
- Ihrem Firmenprofil angepasst
- konventionell gebaut
- unterschiedliche Bauhöhen



MB Capital Services GmbH
Tel.: +49(0)30-3067-2052 / 2044
Fax: +49(0)30-3067-2059
e-mail: info@mb-capital-services.de

| | |
|-------------|------------|
| Halle: | Stand-Nr.: |
| Aussteller: | |

Standbau + Service: Fax: +49(0)30 - 30 67-20 18

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30 - 30 67-20 15; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Wir bieten Ihnen grafische Leistungen nach Angebot.

Unser Leistungsangebot umfasst z.B.

- o Grafische Konzeption und Entwurf
- o Malerei/Großflächengestaltung
- o Plastische Arbeiten
- o Dekorationen
- o Werbeschilder
- o Werbeträger
- o Leuchtdisplays
- o Schildersysteme
- o Schriften/Beschriftungen, selbstklebend
- o Logoerfassung
- o Logoerstellung in Plottechnik, selbstklebend
- o DTP-Grafik/-Erfassung
- o DTP-Ausdruck
- o mit selbstklebender Folie ausrüsten
- o Laminierung/Oberflächenschutz
- o Aufzug und Montage
- o Fahndruck Kaschierarbeiten
- o Großfotoherstellung
- o Material Forex
- o Material Dibond

Weitere Möglichkeiten bieten wir Ihnen gern auf Anfrage.

E-Mail: info@mb-capital-services.de

Telefon: +49(0)30 – 30 67-20 15

| | |
|-------------|------------|
| Halle: | Stand-Nr.: |
| Aussteller: | |

Bestellung 2010

Meldeschluss: 09. 03. 2010

Standbau + Service: Fax: +49(0)30 - 30 67-20 18
Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30 - 30 67-20 15; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

| Menge | Best.-Nr. | Beschreibung, (BxTxH) | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|----------------------------------|-----------|--|-------------|-------------|
| | 2070 | Informationscounter , 1000x500x1000 mm, Standardfarbe: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> staubgrau <input type="checkbox"/> creme | 63,00 EUR | EUR |
| | 2077 | Informationscounter , 1000x500x1000 mm, weiß, verschließbar | 96,00 EUR | EUR |
| | 50635 | Counter , Alu/Buche, 1090x540x1050 mm | 133,00 EUR | EUR |
| | 50630 | Counter mit Aufsatz , Alu/Buche, 1090x540x1260 mm | 146,00 EUR | EUR |
| | 50632 | Stehpult, Alu/Buche , 1000/700x500x1040 mm | 133,00 EUR | EUR |
| | 50631 | Computerstehpult , Alu/Buche m. Bildschirmträger, 1000/700x500x1260 mm | 146,00 EUR | EUR |
| | 2080 | Verkaufs- und Bartheke , 1000x550x1100 mm, weiß | 120,00 EUR | EUR |
| | 2110 | Schauvitrine , weiß Modell A <input type="checkbox"/> Modell B <input type="checkbox"/> | 98,00 EUR | EUR |
| | 50110 | Tischvitrine , 1000x530x1060 mm, Alu/weiß, 23 cm verglast | 133,00 EUR | EUR |
| | 2100 | Standvitrine , 1000x500x2100 mm, weiß, beleuchtet, 1500 mm verglast | 266,00 EUR | EUR |
| | 50121 | Hochvitrine , 1000x520x2060 mm, Alu/weiß, mit Beleuchtung, 950 mm verglast | 245,00 EUR | EUR |
| Podeste in Systembauweise | | | | |
| | 3020 | Podest, 1000x500 mm Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm . <input type="checkbox"/> 800 mm . <input type="checkbox"/> 1000 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> staubgrau <input type="checkbox"/> creme | 55,00 EUR | EUR |
| | 3030 | Podest, 1000x1000 mm , Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm . <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> staubgrau <input type="checkbox"/> creme | 65,00 EUR | EUR |
| | 9990 | Schrägpodest , 1000 x 1000 mm, weiß Schräge 1000 auf 500 mm; andere Maße und Farben auf Anfrage | 143,00 EUR | EUR |

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IdNr.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Referenz:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen). Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einsch. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Standzusatzelemente Additional Stand Equipment

F 7

2110 Schauvitrine/Show case "A"
1030 x 535 mm, h: 1000mm



2110 Schauvitrine/Show case "B"
860 x 400 mm, h: 900 mm



50110 Tischvitrine/Show case
1000x539x1960 mm



50630 Counter
Alu, Buche/aluminium, beech
1090x540x1050 mm



50631 Computer-Stehpult/High desk with display console,
1000/700x500x1260 mm



50635 Counter
Alu, Buche/aluminium, beech
1090x540x1050 mm



50121 Standvitrine/Upright display case
beleuchtet/illuminated
1000x520x2060 mm



2100 Standvitrine/Upright display case
beleuchtet/illuminated
1000x500x2100 mm



9990 Schrägpodest/Sloped platform
1000x1000mm, h: 500 / 1000 mm

